

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 26.03.2021

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

mit Blick auf die Corona-Pandemie liegen turbulente Tage hinter uns. Wir befinden uns mitten in einer dritten Welle und entsprechend kam auch das Land NRW nicht umhin, auf weitergehende Lockerungsschritte zu verzichten. Immerhin, die am 8. März festgelegten Regelungen behalten mit Blick auf den Sport auch in den kommenden drei Wochen weitestgehend ihre Gültigkeit.

Allerdings hat das Land NRW auch beschlossen, mit dem §16 erstmals die „Corona-Notbremse“ verbindlich zu regeln. Diese sieht weitere Einschränkung im Sinne des Infektionsschutzes vor, sobald die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) an drei Tagen hintereinander über dem Wert von 100 liegt.

Da die Prognosen bedauerlicherweise auch für Bottrop darauf hindeuten, dass die 7-Tages-Inzidenz dauerhaft den Wert von 100 überschreiten wird, hat der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb in Abstimmung mit verschiedenen Akteuren des Sports und insbesondere des Jugendsports beschlossen, dass die Regelungen der Corona-Notbremse für den Sport in Bottrop bereits ab Montag automatisch für den Zeitraum der Osterferien bis zum 11. April in Kraft treten. Dieser Schritt erfolgt einerseits im Sinne des Infektionsschutzes, soll den Vereinen und Nutzern der Sportstätten aber gleichzeitig auch eine Planungssicherheit ermöglichen. Zum 11. April wird die Situation dann mit Blick auf die Entwicklung der Infektionslage neu bewertet.

Das bedeutet, dass die zulässige Gruppengröße für ein Sportangebot im Außenbereich für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren **maximal 10 Personen** zzgl. maximal zwei Begleitpersonen (Übungsleiter/Trainer/Aufsichtspersonen) nicht überschreiten darf.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 26.03.2021

Seite 2

Für alle weiteren Sporttreibenden gilt wie bisher, dass gemeinsamer Sport im Freien ohne Wahrung eines Mindestabstandes nur für maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten zulässig ist. Das schließt selbstverständlich auch weiterhin die Ausbildung im Einzeltraining mit ein.

Im Sinne der Verordnung dürfen Freiluft-Sportstätten unter den genannten Bedingungen wieder öffnen. Sportvereine, die über eigene Anlagen verfügen oder städtische Sportstätten im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit Schlüsselgewalt nutzen, sind für die Einhaltung der Regularien verantwortlich. „Dauerhaft“ meint in diesem Zusammenhang die Wahrung des 5-Meter-Abstandes verschiedener Sportgruppen vom Betreten der Sportstätte bis zum Verlassen der selbigen. Die Durchführung von Gruppentrainings mit Personen über 14 Jahren ist auch unter Wahrung eines 5-Meter-Abstandes nicht zulässig.

Das Jahnstadion bleibt von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag für den Individualsport geschlossen. Ansonsten gelten in den Osterferien die regulären Öffnungszeiten zwischen 8 Uhr und 20 Uhr, sowie am Samstag (10. April) von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Mit weiteren Lockerungen für den Sport ist auch weiterhin erst bei einer stabilen oder sinkenden 7-Tage-Inzidenz unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner zu rechnen. Die städtischen Sporthallen und Bäder bleiben daher noch mindestens bis zum 18. April 2021 geschlossen.

Auch vor diesem Hintergrund appellieren wir daran, die geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Hygiene- und dem Infektionsschutz weiterhin genauestens zu beachten. Die entwickelten Konzepte in den Vereinen und den Sportverbänden sind umzusetzen. Darüber hinaus ist die Benennung eines Corona-Beauftragten für jeden Verein und Nutzer von Bottroper Sportstätten weiterhin obligatorisch. Bitte geht verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um!

Über die weiteren Entwicklungen halten wir euch im gewohnten Umfang auf dem Laufenden und stehen bei Rückfragen weiterhin gerne zur Verfügung.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann
Betriebsleiter